

Aufgaben Schule zu Hause – Klasse 9R 11.01.-22.01.2021

1. Nachfolgend sind verschiedene Sachverhalte dargestellt. Lies sie durch und entscheide, welcher Vertrag jeweils zugrunde liegt!

Ordne jedem Fall auch den entsprechenden Paragraphen des BGB zu!

Verwende zur Lösung der Aufgabe deine Tabelle!

- a) Seit vergangem Jahr hat Frau Jahn einen neuen Job in einer anderen Stadt angenommen. Deshalb bezieht er dort mit seiner Familie eine neue Wohnung. Das neue Domizil kostet monatlich 934,- €.
 - b) Der Sohn der Familie, Johannes, entnimmt der Kühltheke im Einkaufsmarkt einen Eistee und bezahlt ihn an der Kasse.
 - c) Um während der Ausgangsbeschränkungen durch die Coronakrise etwas Abwechslung zu haben, darf Familie Jahn die neben der Wohnung liegende Obstwiese des Nachbarn nutzen und im Herbst auch das reife Obst ernten.
 - d) Tochter Katja ist froh, dass endlich die Bibliotheken wieder geöffnet haben. Sofort hat sie sich drei Bücher ihres Lieblingsautors ausgeliehen. Nach vier Wochen muss sie diese zurückbringen.
 - e) Für den Kauf eines neuen Autos erhält Herr Jahn von der Sparkasse 15.000,- €. Er muss jetzt die nächsten Jahre monatlich 525,- € zurückbezahlen.
 - f) Frau Jahn hat Stoffe gekauft und lässt sich von ihrer Schneiderin ein Kleid anfertigen. Knöpfe, Nähgarn und Reißverschluss besorgt die Schneiderin.
 - g) Die Tochter ist vom neuen Kleid der Mutter begeistert. Auch sie lässt sich bei der Schneiderin ein Kleid anfertigen, nutzt dafür allerdings den Stoff, den die Schneiderin selbst vorrätig hat.
 - h) Frau Jahn hat mit Frau Fuchs (Steuerberaterin) vereinbart, dass sie in deren Büro jeweils zwei Stunden täglich die Postbearbeitung übernimmt. Dafür zahlt ihr Frau Fuchs eine monatliche Vergütung.
2. Beschäftige dich aufmerksam mit dem Text „Die Kaufhandlung“ auf den Folgeseiten! Bearbeite anschließend folgende Aufgaben dazu!
- 2.1. Wie kommt ein Kaufvertrag zustande?
 - 2.2. Erarbeite, welche Pflichten Käufer und Verkäufer durch den Abschluss eines Kaufvertrages übernehmen!
 - 2.3. Erkläre die Begriffe Einigung, Übergabe und Übereignung!
 - 2.4. Aus wieviel Verträgen besteht eine Kaufhandlung und wie nennt man diese einzelnen Rechtsgeschäfte?
 - 2.5. Zerlege folgende Kaufhandlung in ihre rechtsgeschäftlichen Bestandteile und fertige dazu eine Strukturskizze an (so wie am Ende der kopierten LB-Seiten)! Gib für jedes Rechtsgeschäft auch an, wer zu diesem Zeitpunkt jeweils Eigentümer der Ware bzw. des Geldes ist!

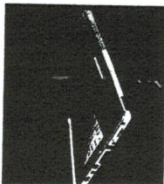
Am Montag, dem 15.06. bestellt Herr Eisig beim Brennstoffhandel „Holz & Kohle“ 3000 l Heizöl, die er aber unbedingt im Verlaufe der nächsten Woche geliefert haben möchte. Der zu diesem Zeitpunkt nur anwesende Gehilfe kann dazu keine verbindliche Zusage machen und bittet Herrn Eisig um ein wenig Geduld. Am 16.06. ruft der Händler selbst bei Herrn Eisig an

und sagt die Lieferung zu. Gleichzeitig schlägt er vor, das Heizöl selbst am 17.06. zu liefern. Dieser Termin passt Herrn Eisig, so dass er zustimmt. Wie vereinbart liefert der Händler am 17.06. das Heizöl. Er hat auch die Rechnung für die Ware mit dabei, die er Herrn Eisig übergibt. Dieser freut sich über den günstigen Preis und gibt gegenüber dem Händler zu verstehen, dass er gleich am nächsten Tag das Geld überweisen wird. Am 18.06. geht Herr Eisig wie versprochen zur Bank und tätigt die Überweisung.

Viel Erfolg bei der Lösung der Aufgaben!

M. Jantos

8.3.1 Wie ein Kaufvertrag zustande kommt



8.3.1 Wie ein Kaufvertrag zustande kommt

Sonja möchte sich ein neues Notebook kaufen. Sie geht ins Mediensgeschäft Schneider, um sich dort beraten zu lassen. Herr Schneider zeigt ihr verschiedene Geräte: „Ich kann Ihnen vor allem unser aktuelles Sonderangebot empfehlen – da bekommen Sie ein erstklassiges Notebook für nur 799 Euro!“ Sonja überlegt kurz und sagt: „Gut, dann nehme ich dieses Notebook – das ist ja wirklich ein gutes Schnäppchen!“

Indem Herr Schneider Sonja das Notebook für 799 Euro empfiehlt (Angebot), richtet er rechtlich gesehen einen → **Antrag** auf Abschluss eines (Kauf-)Vertrags an sie. Sonjas geäußerte Entscheidung für dieses Sonderangebot (Zusage) bedeutet rechtlich die → **Annahme** des Antrages. Antrag und Annahme stellen zwei **Willensäußerungen** dar, die auf den Abschluss eines → **(Kauf-)Vertrags** abzielen. Die Willensäußerungen stellen Willenserklärungen der beteiligten Personen dar, zielen also darauf ab, eine bestimmte Rechtsfolge herbeizuführen. Durch die zwei nacheinander geäußerten Willenserklärungen von Herrn Schneider und Sonja ist der Vertrag zustande gekommen. Den Kaufantrag hätte dabei auch Sonja stellen können, indem sie sich von Anfang an für das Sonderangebot entschieden hätte und damit direkt zur Kasse gegangen wäre.

Siehe §§ 145 und 147 BGB.

Siehe § 433 BGB.

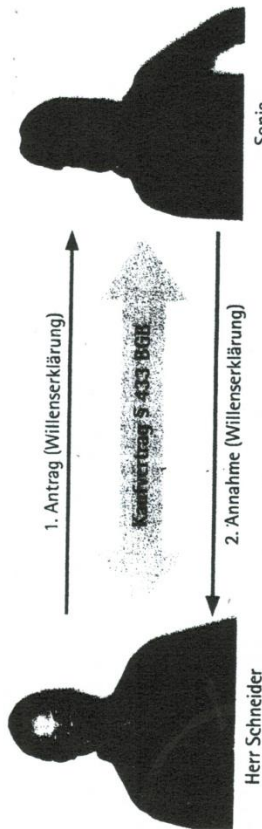


Abb. 98.1: Kaufantrag + Annahme = Kaufvertrag

Pflichten des Käufers und Verkäufers nach 863B

Rechtliche Folgen aus dem Kaufvertrag

Sonja (Käufer) und Herr Schneider (Verkäufer) haben durch den Kaufvertrag Pflichten übernommen, die sie gegenseitig erfüllen müssen.

Pflichten der Verkäufers

- Übergabe der Sache (frei von Sach- und Rechtsmängeln)
- Verschaffung des Eigentums an der Sache

Pflichten des Käufers

- Zahlung des Kaufpreises
- Abnahme der Sache

Kaufvertrag = → **Verpflichtungsgeschäft (Verpflichtungsvertrag)**.

Abb. 98.2: Pflichten und Rechte aus dem Kaufvertrag

8.3.2 Wie der Kaufvertrag erfüllt wird

Die Übereignung der gekauften Sache

Herr Schneider erfüllt nun seine Pflichten aus dem Kaufvertrag: Er übergibt Sonja das Notebook (Übergabe der Sache) und verschafft ihr damit das Eigentum daran. Wie geschieht die Übertragung des Eigentums rechtlich gesehen? Aus dem Gesetzestext (§ 929, § 854 Abs. 1 BGB) geht hervor, dass die → **Übereignung** des Notebooks durch → **Einigung** und die anschließende → **Übergabe** erfolgt.

Informiere dich im Glossar über die Begriffe: Einigung, Übergabe und Übereignung!



Herr Schneider und Sonja müssen sich also einig sein, dass das Eigentum am Notebook von Herrn Schneider (Verkäufer) auf Sonja (Käuferin) übergeht. Bei dieser Einigung handelt es sich um einen Vertrag. Sie kommt – wie jeder andere Vertrag auch – durch zwei Willenserklärungen zustande. Diese sind einander entgegengerichtet, stimmen aber inhaltlich überein und sind verbindlich (Antrag und Annahme). Bei Übergabe handelt der eine Vertragspartner tatsächlich, indem er seinem Vertragspartner die Sache aushändigt.

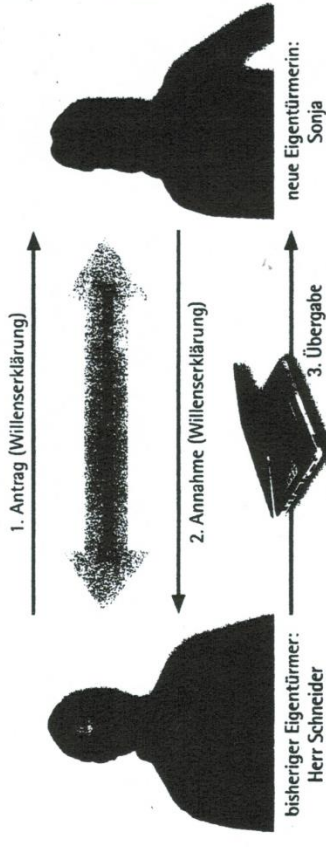


Abb. 99.1: Übergabe der gekauften Sache

Zum Thema Eigentum siehe S. 76.

Bei diesem Übereignungsvertrag wird über → **Eigentum** verfügt – es wird übertragen. Man nennt ein solches Rechtsgeschäft → **Verfügungsgeschäft (Verfügungsvertrag)**. Sonja (Käufer) ist nun **Eigentümerin** des Notebooks, obwohl sie noch gar nicht bezahlt hat. Als Eigentümerin hat sie die Herrschaftsgewalt über das Notebook. Herr Schneider hat als Verkäufer seine Pflichten aus dem Kaufvertrag erfüllt. Indem Sonja das Notebook übernommen hat, hat auch sie ihre erste Pflicht (Mitwirkungspflicht) aus dem Kaufvertrag erfüllt.

erste Pflicht des Käufers

Die Übereignung des Geldes

Nun muss Sonja noch ihre zweite Pflicht aus dem Kaufvertrag erfüllen: die Zahlung des Kaufpreises. Die Zahlung erfolgt, indem sie Herr Schneider die 799 Euro übereignet. Dies läuft in gleicher Weise wie bei der Übereignung des Notebooks ab.

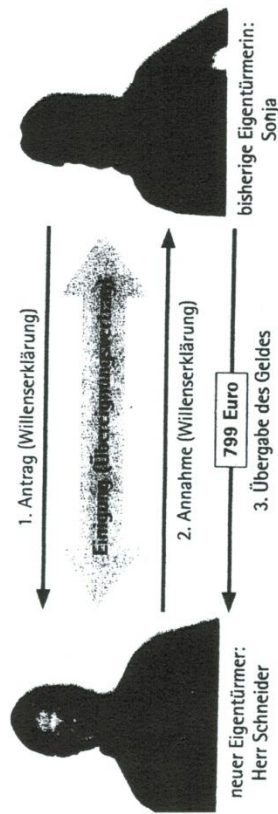


Abb. 100.1: Übereignung des Geldes

zweite Pflicht
des Käufers

Durch die Übereignung des Geldes hat Sonja also auch ihre Hauptpflicht aus dem Kaufvertrag erfüllt. Herr Schneider ist neuer Eigentümer des Geldes. Er kann darüber als Eigentümer nach eigenem Belieben verfügen (Herrschaftsgewalt). Mit der Übergabe des Geldes wurde ein zweites Verfügungsgeschäft realisiert. Wenn wir im täglichen Leben etwas kaufen, laufen bei dieser Kaufhandlung also **drei Teilgeschäfte** ab:

- ein Verfügungsgeschäft (der Kaufvertrag)
- ein Verfügungsgeschäft „Sache“
- ein Verfügungsgeschäft „Geld“

Dabei ist es möglich, dass die Übereignung des Geldes vor der Übereignung der Sache erfolgt (z. B. bei Vorauszahlung im Versandhandel) oder auch umgekehrt: Erst wird die Sache übereignet und anschließend wird bezahlt (Rechnungs- oder Ratenkäufe).

1. Der Kaufvertrag: ein Verpflichtungsgeschäft

1. Antrag (Willenserklärung)



2. Annahme (Willenserklärung)

2. Erfüllung des Kaufvertrages: zwei Verfügungsgeschäfte

a) Übereignung der gekauften Sache

1. Antrag (Willenserklärung)



2. Annahme (Willenserklärung)



3. Übergabe der Sache

b) Übereignung des Geldes

1. Antrag (Willenserklärung)



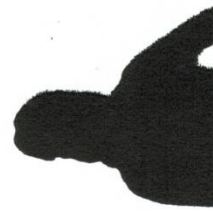
2. Annahme (Willenserklärung)

799 Euro

3. Übergabe des Geldes



Herr Schneider



Sonja